



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.

April 2024

Merkblatt zur Verwendung von Zusatztetiketten

Laut den „Bestimmungen zu den Warenzeichen des D.I.B.“ dürfen zum Gewährverschluss (GV) **zusätzlich Etiketten** verwendet werden. Jeder Warenzeichennutzer kann damit seinem Qualitätsprodukt eine zusätzliche regionale und zugleich persönliche Note verleihen, die dem Verbraucher sofort ins Auge fällt. **Vor der Nutzung von Zusatztetiketten ist eine schriftliche Genehmigung durch den D.I.B. erforderlich.**

Die Verwendung von Zusatztetiketten ist einerseits **als Rückenetikett** möglich oder **als Zusatztickett auf der Vorderseite** im Bereich unterhalb der Kontrollnummer auf dem GV.

Rückenetikett:

Inhalt:

Grafisch und inhaltlich kann das Rückenetikett individuell und frei gestaltet werden. Es kann z. B. genutzt werden für regionale Bezeichnungen, wie die Herkunft, oder auch als Werbefläche für den Warenzeichennutzer.

Größe:

Um den Inhalt des Glases nicht vollkommen zu verdecken, darf die Größe eines solchen Rückenetiketts max. 28 cm² und in seiner längsten Ausdehnung nicht länger als 7 cm sein.

Beispiele:

Selbst gestaltetes
Rückenetikett:



Richtige Anbringung eines
Rückenetiketts:



Wichtig:
Abstand halten zum Gewährverschluss



Zusatzetikett auf der Vorderseite:

Inhalt

Zusätzliche Herkunfts- und Qualitätszeichen in Bildform.

Größe

Die maximale Größe eines Zusatzetiketts auf der Vorderseite darf eine Fläche von 6 cm² nicht übersteigen.

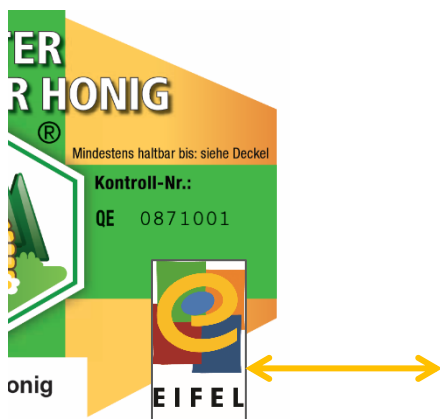
Anbringung

Ein Zusatzetikett auf der Vorderseite darf nur im Bereich unterhalb der Kontrollnummer angebracht werden. Das Zusatzetikett darf dabei auch den Rand des GV überschreiten bzw. darf über den GV heraus geklebt werden (siehe Beispiel 2)

Beispiel 1:



Beispiel 2:



Beispiele für „Regionale Herkunfts- und Qualitätszeichen“
(Zusatzetiketten, Größe max. 6 cm²):



→ Beim D.I.B. erhältlich



→ Regionales Herkunftszeichen



→ Qualitätszeichen „EU-Bio-Logo“



Lintelner Geest

→ Regionales Herkunftszeichen



→ Wappen als regionales Herkunftszeichen



→ QR-Code

Siehe auch Hinweis zu QR-Code Seite 4



Regionaler Zusatzeindruck:

Anstatt der Nutzung eines Zusatzetiketts besteht auch die Möglichkeit eines Zusatzeindrucks in Text- und/oder Bildform. Ein Zusatzeindruck ist nur bei GV mit Adresseindruck möglich.

Inhalt: Herkunfts- und Qualitätsaussage.

Zusatzeindrücke in Bildform können nur bei 500g-GV eingedruckt werden. Je nach Form des Zeichens variiert die mögliche Größe.

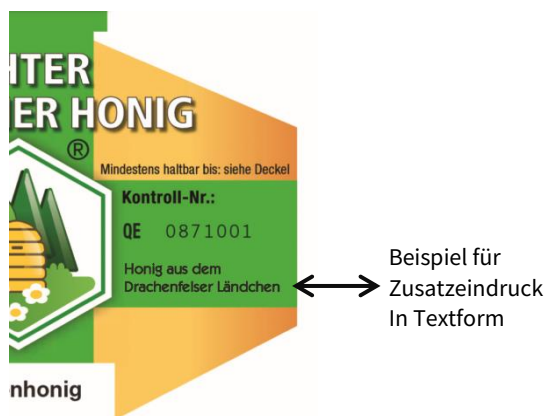
Beispiele:



Ein regionaler Zusatzeindruck in Textform kann nur bei 250g- und 500g GV vorgenommen werden. Der Eindruck erfolgt ausschließlich im rechten grünen Balken unterhalb der Kontrollnummer. Der Text darf max. zweizeilig sein und aus max. 22 Zeichen inkl. Leerzeichen bestehen.

Beispiele für regionalen Zusatzeindruck sind „Honig aus dem Allgäu“ oder „Honig aus dem Drachenfelser Ländchen“.

Beispiel:





Hinweis zum Eindruck von QR-Code:

QR-Code bei schriftlichen Bestellungen mit dem Bestellformular

Wie bereits beschrieben, haben Sie die Möglichkeit einen QR-Code als Zusatzticket auf der Vorderseite (s. Seite 2) anzubringen oder als Bildzeichen eindrukken zu lassen (s. Seite 3). Diese beiden Möglichkeiten bestehen bei der schriftlichen Bestellung per Bestellformular.

QR-Code *nur bei Bestellungen im Online-Shop*

Hier haben Sie die Wahl zwischen dem Standard QR-Code, der auf die D.I.B.-Seite honigmarkt.info verlinkt ist, oder dem Eindruck eines eigenen QR-Code mit Verlinkung auf Ihre eigene Webseite direkt unter dem Adressfeld.

Preise für Zusatzeindrücke:

Die Preise für Zusatzeindrücke entnehmen Sie bitte unserer Preisliste auf der Homepage des Deutschen Imkerbund e. V.

Link zur PDF-Datei „Gewährverschlussvarianten und Preise“:

https://deutscherimkerbund.de/userfiles/downloads/bestellung/Gewaehrverschlussvarianten_und_Preise_2024.pdf

